

LANDRATSAMT GREIZ



Ordnungsamt
Zulassungsbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

13. Oktober 2021

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- u. Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau Barbara Christine Zartl-Wyss geb. am: 21.05.64 in Arni BE
letzte bekannte Anschrift: Daßlitz 20
07957 Langenwetzendorf
soll ein Verwaltungsakt (Erlassdatum: 08.10.21)
Aktenzeichen: AIII/32.2-8/VA/GRZ-BW64

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG i.V.m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz auf der Internetseite des Landkreises Greiz unter dem Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ durch Veröffentlichung zugestellt.

Der Bescheid kann in der Zulassungsbehörde des Landkreises Greiz, in 07570 Weida, Am Schafberge 5, Zimmer 017 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag


Harry Eigenrauch
Leiter Ordnungsamt